

-untere Flurbereinigungsbehörde-
Hauptstraße 25, 89584 Ehingen

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Ehingen-Kirchen (Deppenhausen)
Alb-Donau-Kreis

Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 29.11.2024

Das Landratsamt **Alb-Donau-Kreis** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Zusammenlegungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Zusammenlegungsverfahrens **Ehingen-Kirchen (Deppenhausen)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Zusammenlegungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Zusammenlegungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 09.12.2024 bis 20.12.2024 in der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen (Donau), 2. OG Zimmer 2.16 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes aus:
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und
Donnerstag von 8:00 bis 17:30 Uhr.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3191) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Zusammenlegungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts Alb-Donau-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde- zu folgenden Zeiten in der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen (Donau) anwesend sein:

Donnerstag, 12. Dezember 2024 und Montag, 16. Dezember 2024,
jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Mittwoch, 15. Januar 2025
um 16:00 Uhr in der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung,
Hauptstraße 25 in 89584 Ehingen (Donau), Versammlungsraum im 3. OG

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Zusammenlegungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Marc Bierkamp, LFB

DS

Tag der Veröffentlichung: 13.12.2024